Downloaded from Blogs on 26.11.2026 14:52h

By PwC Deutschland | 26. November 2026

Legal Shorts: Konzernrestrukturierung unter dem StaRUG: Drittsicherheiten und Haftungsansprüche strategisch nutzen

Das StaRUG eröffnet Unternehmensgruppen neue Spielräume für eine präventive Sanierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Im Mittelpunkt stehen der Restrukturierungsplan, die Einbeziehung gruppeninterner Drittsicherheiten und die strategische Nutzung konzernrechtlicher Haftungsansprüche. Gerade bei zentral finanzierten Konzernen können diese Instrumente dazu beitragen, Sanierungsblockaden zu überwinden und einen Dominoeffekt innerhalb der Gruppe zu vermeiden.

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 14:52h

Content

Welche Möglichkeiten bietet das StaRUG für Konzerne? 3

Wie können gruppeninterne Drittsicherheiten einbezogen werden? 3

Welche Rolle spielen Konzernhaftungsansprüche? 3

Unser Fazit 3

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 14:52h

Welche Möglichkeiten bietet das StaRUG für Konzerne?

Einen einheitlichen, konsolidierten Restrukturierungsrahmen für den gesamten Konzern sieht das StaRUG nicht vor. Jedes gruppenangehörige Unternehmen bleibt grundsätzlich eigenständiger Schuldner. Gleichwohl ermöglicht das Gesetz eine abgestimmte Sanierung: Verfahren mehrerer Konzerngesellschaften können bei einem Restrukturierungsgericht konzentriert werden. Zudem kann der Restrukturierungsplan Finanzverbindlichkeiten, Anteilsrechte am Schuldner sowie bestimmte gruppeninterne Sicherheiten erfassen. Die materielle Koordination erfolgt in der Praxis häufig durch die Konzernobergesellschaft.

Wie können gruppeninterne Drittsicherheiten einbezogen werden?

Nach § 2 Abs. 4 StaRUG können insbesondere Bürgschaften, Garantien und andere Sicherheiten verbundener Unternehmen für Verbindlichkeiten des Schuldners in den Restrukturierungsplan einbezogen werden. Voraussetzung ist grundsätzlich die Zustimmung des sicherungsgebenden Konzernunternehmens. Die betroffenen Gläubiger sind in einer eigenen Gruppe zusammenzufassen und angemessen zu entschädigen. Für die Planannahme gilt grundsätzlich eine Mehrheit von 75 Prozent der Stimmrechte je Gruppe; unter den gesetzlichen Voraussetzungen können ablehnende Gruppen überstimmt werden.

Welche Rolle spielen Konzernhaftungsansprüche?

Ansprüche gegen Gesellschafter, verbundene Unternehmen oder Organmitglieder können im Restrukturierungskonzept eine doppelte Funktion übernehmen: Ihre Durchsetzung kann dem Schuldner Liquidität oder eine werthaltige Forderung verschaffen. Zugleich können sie als Verhandlungsparameter dienen, um Sanierungsbeiträge, die Zustimmung zur Einbeziehung von Sicherheiten oder eine angemessene Kompensation zu erreichen.

Geschäftsleitungen sollten deshalb frühzeitig und nachvollziehbar prüfen,

- ob konzerninterne Vermögensverschiebungen Haftungsansprüche ausgelöst haben,
- wie solche Ansprüche in GuV-, Bilanz- und Liquiditätsplanung abzubilden sind,
- ob Drittsicherheiten in einen Restrukturierungsplan einbezogen werden können und
- welche Zustimmungserfordernisse, Gruppenmehrheiten und Entschädigungen zu beachten sind.

Unser Fazit

Das StaRUG bietet keinen Konzernrestrukturierungsplan aus einer Hand, schafft aber wirkungsvolle Instrumente für eine koordinierte Sanierung. Besonders relevant sind die Einbeziehung gruppeninterner Drittsicherheiten, eine strategische Gruppenbildung und die konsequente Prüfung von

Downloaded from Blogs on 26.11.2026 14:52h

Konzernhaftungsansprüchen. Diese Gestaltungs-möglichkeiten unterliegen klaren Grenzen, insbesondere dem Schlechterstellungs-verbot, den Anforderungen an eine angemessene Entschädigung und der gerichtlichen Missbrauchskontrolle. Eine frühzeitige, gesellschaftsübergreifende Planung ist daher entscheidend.

Autor: Dr. Thorsten Ehrhard

Schlagwörter

Gesetzgebung, Konzern, Legal